

Die Abschaffung der Heiratsstrafe bringt die CVP in die Zwickmühle

Bundesrat Nach der Annullation der Volksabstimmung entscheidet das Parlament über einen Gegenvorschlag.

Markus Brotschi

Das Bundesgericht hat Ende April die Volksabstimmung von 2016 über die CVP-Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe für ungültig erklärt – ein Novum in der Geschichte der direkten Demokratie. Denn die Stimmberechtigten waren durch den Bund mit falschen Angaben zur Zahl der steuerlich benachteiligten Zweiverdiener-Ehepaare informiert worden. Nun hat der Bundesrat entschieden, dass er die Volksabstimmung nicht direkt wiederholt, sondern zuerst nochmals das Parlament einschaltet. Dies sei nicht zuletzt deshalb begründbar, weil auch das Parlament mit falschen Zahlen über die Volksinitiative beraten habe, sagte Bundeskanzler Walter Thurnherr am Freitag.

Dem Parlament bietet sich nun die Möglichkeit, mit einem indirekten Gegenvorschlag die steuerliche Benachteiligung von 450 000 Zweiverdiener-Ehepaaren – im Abstimmungsbüchlein war von nur 80 000 die Rede – zu beseitigen. Dann könnte die CVP die Initiative zurückziehen. Dies käme vielen in der Partei gelegen, weil mit der Initiative die Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau in der Verfassung festgeschrieben und die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare verhindert würde. Dies will auch die CVP heute nicht mehr. Sie biete Hand für die «Ehe für alle», teilte die Partei mit.

Nur neun Monate Zeit

Doch die Zeit, um im Parlament einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, ist äusserst knapp. Denn die CVP muss vor dem 27. Mai 2020 entscheiden, ob sie ihre Initiative zurückzieht oder dem Volk nochmals vorlegt. Damit ein Rückzug für die CVP möglich wäre, müsste das Parlament also bis im März eine Reform der Familienbesteuerung beschlossen haben, die den Anforderungen der CVP entspricht.

Tatsächlich sei die Zeit für eine solche Einigung knapp, be-



Klare Sache: Die CVP-Delegierten stimmten am 28.11.2015 der Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe zu. Foto: Dominic Steinmann (Keystone)

stätigt CVP-Ständerat Pirmin Bischof. Er ist Präsident der ständerätlichen Wirtschaftskommission (WAK), in welcher ein bundesrätlicher Vorschlag zur Beseitigung der Heiratsstrafe liegt. Der Bundesrat schlägt vor, dass das Steueramt die Steuerbelastung der Ehepaare in einer gemeinsamen Veranlagung und zusätzlich wie bei einem Konkubinatspaar berechnet. Das Ehepaar könnte dann die günstigere Variante wählen.

Bischof hat das Thema nächste Woche in der WAK traktandiert. Im August könnte die Kommission die Arbeit fortsetzen, sodass eine Beratung der Bundesratsvorlage durch den Ständerat im

September möglich wäre. Allerdings müsste danach auch der Nationalrat mit einer Lösung auf Basis des Bundesratsvorschlags einverstanden sein, was eher unwahrscheinlich ist.

Caroni: «Ein Pyrrhussieg»

Denn SP, FDP, Grüne und GLP wollen das Problem der Steuerdiskriminierung mit der Individualbesteuerung lösen. Die Ehepartner würden dann wie alle anderen Steuerpflichtigen als Individuen besteuert. Gegen einen solchen Systemwechsel stemmen sich die Kantone, aber vor allem die CVP. Die CVP werde keine Lösung akzeptieren, die einen Schritt in Richtung Individualbesteuerung mache und nicht auf der gemeinsamen Besteuerung der Ehepartner beruhe, sagt Bischof. Sonst werde die CVP ihre Initiative nochmals zur Abstimmung bringen. Die CVP habe gute Chancen zu gewinnen, da nun klar sei, dass insgesamt rund 700 000 Ehepaare steuerlich benachteiligt seien. Denn zu den 454 000 Doppelverdienerpaaren kämen noch rund 250 000 Rentner-Ehepaare.

FDP und SP wollen sich von der CVP nicht drängen lassen und drehen den Spieß um. Nur wenn die Partei die Individualbesteuerung akzeptiere, um die systematische steuerliche Diskriminierung aller anderen Lebens-

formen zu beenden, sei eine Lösung möglich, sagt FDP-Ständerat Andrea Caroni. Die FDP werde sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen. «Wenn die CVP die Individualbesteuerung nicht akzeptiert, kommt es halt nochmals zu einer Volksabstimmung», sagt SP-Nationalrat Beat Jans.

Falls die CVP ihre Initiative mit dem konservativen Ehebegriff jedoch erneut zur Abstimmung bringt, steht sie entgegen den eigenen Beteuerungen als Partei da, die die Ehe für alle auf Jahre blockiert. Für Caroni steht jetzt schon fest, dass «die Initianten mit dem Bundesgerichtsentscheid einen Pyrrhussieg erzielt haben».

Spiess-Hegglin: Der Fall soll für Leiturteile sorgen

Medien Für den Prozess von Jolanda Spiess-Hegglin gegen den «Blick» sammelt der Verein Fairmedia Geld.

Mindestens 70 000 Franken, so viel braucht Jolanda Spiess-Hegglin für den Prozess gegen Ringier. Die Zugerin zieht ein Urteil des Zuger Kantonsgerichts weiter. Dieses hatte Mitte Juni entschieden, dass der «Blick» die Persönlichkeitsrechte der ehemaligen Politikerin widerrechtlich verletzt hat. Die Zeitung hatte 2014 in voller Preisgabe der Identität über intime Vorkommnisse an einer Landammann-Feier berichtet. Das war der Startschuss für eine beispiellose Artikelserie, die über Jahre andauerte.

Dem «Blick» sei es nicht gelungen, diese Verletzung der Persönlichkeitsrechte gebührend zu rechtfertigen, urteilte das Kantonsgericht. Bald wird sich das Obergericht damit befassen. Sowohl die Klägerin wie auch Ringier ziehen das Urteil weiter. Für die «Blick»-Herausgeberin Ringier geht es um viel: um die Frage, ob Journalisten künftig bei der Berichterstattung eingeschränkt wären und ob ein Medium in solchen Fällen den errechneten Gewinn herausgeben muss. Spiess-Hegglin will, dass sich der «Blick» öffentlich entschuldigen muss.

Das Geld ist gesammelt

Organisiert wird die Sammelaktion von Fairmedia, einem Basler Verein für faire Medienberichterstattung. «Der Fall Spiess-Hegglin ist ein besonders krasser Fall von unfairer Medienberichterstattung», sagt Geschäftsführerin Jessica King. Und die Fragen, die es zu beantworten gelte, seien von weitreichender Bedeutung: Kann eine Zeitung zur Entschuldigung verpflichtet werden? Unter welchen Umständen müsste sie den Gewinn herausgeben, und wie würde dieser berechnet? «Fairmedia fände es medienpolitisch wichtig, diesbezüglich rechtskräftige Urteile zu haben», sagt King. Das sehen offenbar viele Personen so. Gestern Abend waren die 70 000 Franken bereits zusammen. Sollte Spiess-Hegglin recht bekommen und die Gerichtsgebühren sowie Anwaltskosten zurückerhalten, werde das Geld den Spendern erstattet.

Claudia Blumer

Nun nehmen Politiker Hobbygärtner ins Visier

Umwelt Eine breite Allianz fordert einen weiteren Aktionsplan zur Pestizidreduktion.

Nicht nur die Bauern sollen helfen. Einen «substanziellen Beitrag» zur Pestizidreduktion in der Schweiz sollen alle leisten, die diese Stoffe einsetzen, also etwa auch Hobbygärtner oder die öffentliche Hand. Das fordert CSP-Nationalrat Karl Vogler in einer gestern eingereichten Motion. Pro Jahr werden in der Schweiz 2000 Tonnen Pestizide ausgebracht, schätzungsweise 85 Prozent davon in der Landwirtschaft. «Wir dürfen die nicht landwirtschaftliche Anwendung deswegen aber nicht vernachlässigen», so Vogler.

Der Bundesrat soll nun einen Aktionsplan ausarbeiten – einen weiteren. Bereits 2017 hat er den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschiedet, der auf die Landwirtschaft fokussiert und

die Anwendungen ausserhalb davon nur am Rande streift. Das Instrument ist rechtlich nicht bindend. Deshalb wollen GLP, Grüne und SP den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel mit Anpassungen im Gesetz verbindlich machen – und so einen Gegenvorschlag zur Trinkwasserinitiative und der Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» schaffen. Doch die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat hat vorgestern die Initiativen und einen Gegenvorschlag abgelehnt, sie setzt lieber auf den Aktionsplan. Auch Vogler hat so gestimmt.

Der Vorstoss hat gute Chancen, 70 Nationalräte jeglicher Couleur haben ihn unterzeichnet. Kritik setzt es gleichwohl ab. Zwar hat GLP-Fraktionschefin

Tiana Moser die Motion mitunterschieden, weil ein Aktionsplan besser als nichts sei. «Doch wenn es wirklich ernst ist mit dem Kampf gegen Pestizide», sagt Moser, «fordert keine neuen Aktionspläne, sondern arbeitet an einem Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe mit.»

Ständerat macht vorwärts

Vogler weist die Kritik zurück. Die Bauern bemühten sich ernsthaft, ihren Pestizideintrag zu senken. «Der Aktionsplan wirkt, er ist das richtige Instrument.» Das Bundesamt für Landwirtschaft spricht ebenfalls von einer gut angelaufenen Umsetzung. So etwa erhalten Landwirte Beiträge für den Verzicht auf Herbizide. 2018 ist man bei 14 Prozent der Obst- und Rebflächen ohne

Herbizide ausgekommen – doppelt so viel wie 2017.

Unbesehen von Voglers Vorstoss geht der Kampf um einen Gegenvorschlag zu den Pestizidinitiativen weiter. Nächste Woche beugt sich die vorberatende Kommission des Ständerats über das Geschäft. Roberto Zanetti (SP) wird sich für einen Gegenvorschlag einsetzen. Für eine Mehrheit brauchen GLP, Grüne und SP Stimmen aus FDP und CVP – jenen Parteien, die im Nationalrat einen Gegenvorschlag mehrheitlich verworfen haben. Tiana Moser hofft, dass sich namentlich die CVP «an ernsthaften Lösungen beteiligen» werde. Die Ständeräte geben sich auf Anfrage aber bedeckt.

Stefan Häne

Nachrichten

E-Steuererklärung neu ohne Unterschrift

Steuern Wer die Steuererklärung elektronisch einreicht, soll künftig kein Formular mehr unterzeichnen und einschicken müssen. Der Bundesrat schlägt vor, dass sowohl auf Kantons- als auch auf Bundesebene auf die Unterschrift verzichtet werden kann. Die Steuerbehörden müssten bei elektronischen Übermittlungen die Identität und die Sicherheit garantieren. (sda)

Mehr Geld für Schulsportlager

Sport Der Bundesrat will Schulsportlager stärker unterstützen. Er schlägt vor, den Maximalbeitrag von 7.60 Franken pro Tag und Teilnehmenden auf 16 Franken zu erhöhen. Ausbezahlt werden sollen vorläufig aber nur 12 Franken. So will der Bundes-

rat dem drohenden Rückgang der Lager entgegenwirken. (sda)

F/A-18 kamen Flugzeug gefährlich nahe

Armee Mitte Mai sind sich im Luftraum über dem Kanton Schwyz zwei F/A-18 und ein Leichtflugzeug gefährlich nahe gekommen. Nun untersucht der Bund, wie es dazu kommen konnte. Das Leichtflugzeug war vom deutschen Memmingen zum Flugplatz Wangen-Lachen SZ unterwegs. (sda)

Bruderer verlässt Inclusion Handicap

Verband Die Aargauer SP-Ständerätin Pascale Bruderer ist als Präsidentin von Inclusion Handicap zurückgetreten. Bruderer stand fünf Jahre an der Spitze des Dachverbands der Behindertenorganisationen. (sda)